

Falls bekannt, bitte ausfüllen

An das  
 Amt der NÖ Landesregierung  
 Gruppe Finanzen – Abteilung Wohnungsförderung  
 Landhausplatz 1, Haus 7A  
 3109 St. Pölten

Förderzahl F2-SU/  
 Förderzahl  
Eigenheim bzw. Eigenheimsanierung F2-  
 Anzahl der geförderten Wohnungen gesamt:  
 Wohnnutzfläche  
Gebäude gesamt: m<sup>2</sup>  
 Wohnnutzfläche  
der zu fördernden Wohneinheit: m<sup>2</sup>

# NACHWEIS ÜBER DIE RÜCKZAHLUNG VON AUSLEIHUNGEN,

Kredit-/Darlehens-Nr.

DIE IM ZUGE DER ERRICHTUNG ODER DER SANIERUNG EINES EIGENHEIMES AUFGENOMMEN WURDEN

Hinweis: Der Baukostenbeitrag für geförderte Wohnungen und Ausleihungen für Einrichtungsgegenstände sind nicht förderbar.

Familienname und Vorname(n)

Geb.-Datum

Straße/Haus-Nr./Stiege/Tür-Nr.

PLZ/Ort

Familienname und Vorname(n)

Geb.-Datum

Straße/Haus-Nr./Stiege/Tür-Nr.

PLZ/Ort

hat (haben)

zur Finanzierung des Wohnbaus im Jahre

eine Ausleihe in Höhe von €

aufgenommen.

Tilgungsbeginn:

Planmäßiges Tilgungsende:

Zahlungsrückstand:  nein  ja, in der Höhe von: €

Tilgungsrate:  monatlich  vierteljährlich  halbjährlich

nach Abzug des zuerkannten Zuschusses: €

Anmerkung: Bei endfälligen Krediten / Darlehen sind nur die Zinsen zuschussfähig.

Für diesen Kredit/dieses Darlehen wird ein laufender Zuschuss von halbjährlich: €

dem Kredit-/Darlehenskonto gutgeschrieben.

Hypothekarische Sicherstellung auf der Liegenschaft Grundbuch  EZ

Datum

Unterschrift und Stampiglie des Kreditinstitutes

## HINWEIS

Für Darlehen des Landes Niederösterreich werden Sie (falls vorhanden) um Vorlage einer Kontoinformation für das vorangegangene Kalenderjahr ersucht.